

Reiseschutz für eine Reise

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: ERGO Reiseversicherung AG (ERV),
Deutschland

Produkt:
Camping-Reiserücktritts-Versicherung

**Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz.
Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:**

- Dem Versicherungsschein.
- Den Versicherungsbedingungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Reiseversicherung für eine einzelne Camping-Reise. Sie können die Versicherung abschließen, wenn Sie eine Reise mit dem eigenen oder einem gemieteten Reisemobil, Caravan, Zelt o.ä. buchen und die überwiegende Reisedauer auf einem Campingplatz oder ausgewiesenen Reisemobilstellplatz verbringen.



Was ist versichert?

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ✓ Sie sind versichert bei Nichtantritt oder außerplanmäßiger Beendigung der Reise.
- ✓ Versicherte Ereignisse sind u. a.:
 - ✓ Unerwartete schwere Ersterkrankung oder Verschlechterung einer bereits bestehenden Erkrankung, die in den letzten sechs Monaten vor Versicherungsabschluss bzw. Reiseantritt nicht behandelt wurde.
 - ✓ Tod und schwere Unfallverletzung.
 - ✓ Schwangerschaft und Schwangerschaftskomplikationen.
- ✓ Bei versichertem Nichtantritt leisten wir die vertraglich geschuldeten Stornokosten.
- ✓ Bei versicherter außerplanmäßiger Beendigung ersetzen wir den anteiligen Reisepreis für nicht genutzte Reiseleistungen sowie zusätzliche Rückreisekosten.
- ✓ Bei Überbuchung des gebuchten Campingplatzes übernehmen wir Kosten für maximal drei Übernachtungen in einer Ersatzunterkunft.
- ✓ Bei Fahrerausfall wegen Erkrankung übernehmen wir die Kosten für die Anreise einer von Ihnen benannten Person, damit diese das Fahrzeug zurückführen kann.
- ✓ Versicherungssumme: Versicherter Gesamtreisepreis.



Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ✗ Bearbeitungs- oder Servicegebühren für die Stornierung der Reise.
- ✗ Schäden durch Streik.
- ✗ Erkrankungen oder Tod infolge von Pandemien; Suchterkrankungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, z. B.:

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ! Sie tragen einen Teil des Schadens selbst. Diese Selbstbeteiligung beträgt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- je versicherter Reise.
- ! Bei Überbuchung des Campingplatzes erstatten wir pro Übernachtung maximal € 100,-.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden.
- Sie müssen den Schaden möglichst gering halten.
- Sie müssen die geforderten Nachweise einreichen.
- In der Stornokosten-Versicherung müssen Sie bei Eintritt eines versicherten Ereignisses Ihre Reise unverzüglich stornieren, spätestens jedoch, wenn sich die Stornokosten erhöhen würden. Es sei denn, Sie haben die Medizinische Stornoberatung der ERV eingeschaltet und diese hat eine andere Empfehlung abgegeben.



Wann und wie zahle ich?

Die einmalige Prämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Sie ist gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Stornokosten-Versicherung mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages. Er endet mit dem Antritt Ihrer versicherten Reise.

Der Versicherungsschutz beginnt in der Reiseabbruch-Versicherung mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Er endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens wenn Sie Ihre Reise beendet haben.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz in allen Versicherungssparten ist, dass Sie die Prämie gezahlt haben. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag gilt nur für die versicherte Reise und endet automatisch. Ein ordentliches Kündigungsrecht besteht nicht.